

HVBG-Info 08/1983 vom 18.08.1983, S. 0044 - 0044, DOK 401.3/017

Kein Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit i.S. GG, wenn einem Ausländer in der DDR ein Personalausweis ausgestellt wird - Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.11.1982 - BVerwG 1 C 72.78

Staatsangehörigkeitsrecht;

hier: Kein Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit im Sinne des Grundgesetzes, wenn einem Ausländer in der Deutschen Demokratischen Republik ein Personalausweis ausgestellt wird - Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. November 1982 (BVerwG 1 C 72.78)

Das Urteil vom 30. November 1982 - BVerwG 1 C 72.78 - des Bundesverwaltungsgerichts ist in einem Fall ergangen, in dem der in der DDR geborene Kläger, dessen Vater italienischer Staatsangehöriger war, die Feststellung der Staatsangehörigkeit gemäß Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz begehrt hatte mit dem Hinweis darauf, daß ihm in der DDR ein "Personalausweis für Bürger der Deutschen Demokratischen Republik" ausgestellt worden war. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, daß der Kläger weder deutscher Staatsangehöriger noch Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz ist und dabei vor allem auf folgende Gesichtspunkte abgestellt: ...

siehe auch:

Schreiben des Hauptverbandes an die Hauptverwaltungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 28.07.1983